



Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule

Hinweise für Schüler:innen der Abschlussklassen zum Prüfungsablauf 2024/25

Prüfungsablauf und Prüfungskalender

Die Abschlussprüfung setzt sich aus **drei schriftlichen Prüfungen** und einem **mündlichen Prüfungsgespräch** zusammen. Die Prüfungskommission trifft sich erstmals am **Montag, 16. Juni 2025**, zu einer vorbereitenden Sitzung und legt dabei den genauen Prüfungskalender fest. Dieser wird am Nachmittag des 16. Juni 2025 an der Schule veröffentlicht und über das digitale Register den Kandidat:innen mitgeteilt. Die schriftlichen Prüfungen finden am 18., 19. und 20. Juni 2025 statt. Die Reihenfolge der Klassen und der Schüler:innen für die mündliche Prüfung wird durch das Los bestimmt. In gerechtfertigten und von der Kommission anerkannten Fällen können die mündlichen Prüfungstermine für einzelne Schüler:innen auch verschoben werden (z.B. zwecks Teilnahme an Aufnahmeprüfungen von Universitäten). Entsprechende Gesuche müssen rechtzeitig (bis spätestens 6. Juni) an der Schule eingereicht werden.

Die **erste schriftliche Prüfung** aus Deutsch beginnt am **Mittwoch, 18. Juni um 8.30 Uhr**.

Die **zweite schriftliche Prüfung** aus den schultypspezifischen Fächern beginnt am **Donnerstag, 19. Juni um 8.30 Uhr**.

Die **dritte schriftliche Prüfung** aus Italienisch beginnt am **Freitag, 20. Juni um 9.30 Uhr**.

Die Schüler:innen der **Kunstgymnasien** haben für die zweite schriftliche Prüfung in der Regel drei Tage Zeit, wodurch sich die dritte schriftliche Prüfung für diesen Schultyp etwas nach hinten verschiebt (voraussichtlich auf den 24. Juni um 8:30 Uhr).

Der Beginn der **Prüfungsgespräche** wird von der Prüfungskommission festgelegt, kann aber frühestens zwei Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen erfolgen.

Alle Prüfungen finden am Sitz der jeweiligen Schule statt, falls es nicht anders mitgeteilt wird. Pro Tag werden in der Regel jeweils 5 Schüler:innen für das Prüfungsgespräch eingeteilt. Die Gespräche dauern ca. 1 Stunde pro Schüler:in.

Alle Schüler:innen müssen zu den schriftlichen Prüfungen und zum mündlichen Prüfungsgespräch ein gültiges Ausweisdokument mitbringen.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet der zuständige Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz. Für die Zulassung gelten folgende Voraussetzungen:

- In den verschiedenen Fächern, im Verhalten sowie im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung muss die **Schlussbewertung mindestens sechs Zehntel** betragen. Der Klassenrat kann die Zulassung auch mit einem negativ bewerteten Fach beschließen, sofern er dies für gerechtfertigt hält und entsprechend begründet.
- Teilnahme an **mindestens 75% der Stunden** des persönlichen Jahresstundenplans. Der Klassenrat kann in gerechtfertigten Situationen Ausnahmen beschließen.
- Teilnahme an den **Lernstandserhebungen des Invalsi** (das Ergebnis dieser Erhebungen hat keinen Einfluss auf die Prüfung; die Teilnahme ist allerdings notwendige Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung).
- Teilnahme an mindestens 75% der vorgesehenen Stunden im fächerübergreifenden Lernbereich **„Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“**.



Bericht des Klassenrates

Die Lehrpersonen des Klassenrates verfassen und genehmigen **innerhalb 15. Mai 2025** den sog. Bericht des Klassenrates. Dieser soll alle wesentlichen klassenbezogenen Informationen zur Bildungsarbeit im Laufe des Abschlussjahres beinhalten sowie auch die vorbereitenden Tätigkeiten im Hinblick auf die Abschlussprüfung. Er enthält auch die in den einzelnen Fächern effektiv behandelten Lerninhalte.

Im Hinblick auf das mündliche Prüfungsgespräch umfasst der Bericht des Klassenrates auch Hinweise zu den durchgeführten Aktivitäten im Bereich **Übergreifende Kompetenzen und Orientierung** sowie zum fächerübergreifenden Lernbereich **Gesellschaftliche Bildung**.

Schulguthaben

Für die Bewertung der Schullaufbahn (3.-5. Klasse) stehen **max. 40 Punkte** zur Verfügung. Die Punkte für das Schulguthaben der 3. und 4. Klasse wurden bereits am Ende des jeweiligen Schuljahres zugewiesen. Der Klassenrat vergibt im Rahmen der diesjährigen Schlussbewertungskonferenz das Schulguthaben für die 5. Klasse und summiert dieses mit den Schulguthaben der 3. und 4. Klasse.

Ob und wie im Rahmen des Schulguthabens auch eventuelle außerschulische Bildungsguthaben berücksichtigt werden, liegt im Ermessen der einzelnen Schulen und kann demgemäß von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Jede Schule hat diesbezüglich eine eigene interne Regelung (enthalten im Dreijahresplan des Bildungsangebotes). Allerdings darf auch bei Berücksichtigung außerschulischer Bildungsguthaben die zur Verfügung stehende Bandbreite der Punkte für das Schulguthaben (die vom jeweils erzielten Notendurchschnitt abhängt) keinesfalls überschritten werden.

*Neu ist ab dem heurigen Schuljahr, dass die obere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite nur dann zugewiesen werden kann, falls die bei der Schlussbewertung zugeteilte **Verhaltensnote mindestens 9** beträgt. Ist die Verhaltensnote kleiner als 9, wird automatisch die niedrigere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen.*

Prüfungskommissionen

Jede Prüfungskommission besteht in der Regel aus zwei Klassen, wobei für jede Klasse **drei interne und drei externe Kommissionsmitglieder** ernannt werden und für die gesamte Prüfungskommission ein:e gemeinsame:r Vorsitzende:r (Prüfungspräsident:in). Der/die **Vorsitzende** ist eine **schulexterne Person** (Lehrperson oder Schulführungskraft) und ist während der Prüfung für den regulären Ablauf verantwortlich sowie auch direkte Ansprechperson für Fragen der Schüler:innen. Falls die externen Fächer in beiden Klassen der Prüfungskommission identisch sind, werden auch die externen Kommissionsmitglieder für beide Klassen ernannt. Für die Nominierung der internen Kommissionsmitglieder ist der jeweilige Klassenrat zuständig.

Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungen und einem mündlichen Prüfungsgespräch.

- Die **erste schriftliche Prüfung** betrifft das Fach **Deutsch**. Die Themenstellungen werden zentral ausgearbeitet und sind an allen Schultypen einheitlich. Insgesamt stehen 7 verschiedene Themenstellungen zur Auswahl. Genauere Informationen erteilen die Lehrpersonen des Faches Deutsch. Für die Bewertung der ersten schriftlichen Prüfung aus Deutsch stehen **max. 15 Punkte** zur Verfügung.
- Die **zweite schriftliche Prüfung** betrifft an den Gymnasien und Fachoberschulen ein Fach, das für den jeweiligen Schultyp kennzeichnend ist. Die entsprechenden Fächer wurden Ende Jänner 2025 italienweit einheitlich für jeden Schultyp, jede Fachrichtung und jeden Schwerpunkt festgelegt. An den Schulen der Berufsbildung werden hingegen keine einzelnen Fächer festgelegt, sondern die Prüfung bezieht sich auf grundlegende Themenbereiche der jeweiligen Fachrichtung; diese können auch mehrere fachrichtungsspezifische Fächer umfassen. Genauere Informationen erteilt die Lehrperson des jeweiligen Faches. Für die Bewertung der zweiten schriftlichen Prüfung stehen **max. 15 Punkte** zur Verfügung.
- Die **dritte schriftliche Prüfung** betrifft das Fach **Italienisch** als Zweitsprache. Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen zum Hörverständnis, zum Leseverständnis und zur Textproduktion. Genauere Informationen erteilt die Lehrperson des Faches Italienisch. Für die Bewertung der dritten schriftlichen Prüfung aus Italienisch stehen **max. 10 Punkte** zur Verfügung.



- Das **mündliche Prüfungsgespräch (Kolloquium)** umfasst ein fächerübergreifendes Prüfungsgespräch, ausgehend von Impulsmaterialien und betrifft die verschiedenen Fachbereiche der 5. Klasse sowie den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung. Weiters ist ein kurzer Bericht oder eine Präsentation zum Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ Teil des Prüfungsgesprächs; an den Schulen der Berufsbildung wird stattdessen die Projektarbeit vorgestellt. Ebenso erfolgt im Rahmen des Kolloquiums eine kurze Besprechung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Die Kommission verfügt über **max. 20 Punkte** zur Bewertung des mündlichen Prüfungsgesprächs.
Sollte ein:e Schüler:in im Verhalten die Note 6 aufweisen, ist im Rahmen des mündlichen Prüfungsgesprächs zusätzlich die Diskussion einer kritischen Abhandlung zum Thema „Aktive und solidarische Teilhabe an der Gesellschaft“ vorgesehen, deren genaues Thema der Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz zuweist.
- Die bei den schriftlichen Prüfungen **zulässigen Unterlagen und Hilfsmittel** sind auf der jeweiligen Aufgabenstellung vermerkt. Schüler:innen mit nicht deutscher Muttersprache können ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch – Sprache des Herkunftslandes verwenden, sofern dies auf der Prüfungsarbeit vermerkt ist. Dies gilt auch für Schüler:innen italienischer Muttersprache, welche ein Wörterbuch Deutsch – Italienisch verwenden können.

Abwesenheiten von Schüler:innen

Sollten Schüler:innen aufgrund von **Krankheit** oder **anderer schwerwiegender Gründe** an den schriftlichen Prüfungen am regulären Termin nicht teilnehmen können, müssen sie auf den Ersatztermin (2., 3. oder 4. Juli 2025) oder den außerordentlichen Prüfungstermin (September 2025) verwiesen werden. Hierzu muss ein entsprechender Antrag an die/den Vorsitzende:n der Prüfungskommission gestellt werden.

Beim mündlichen Prüfungsgespräch ist in solchen Fällen eine Verschiebung des Prüfungstermins auf einen späteren Zeitpunkt möglich, sofern die Prüfungskommission bis dahin ihre Arbeiten nicht bereits abgeschlossen hat. Andernfalls erfolgt eine Verschiebung auf den außerordentlichen Prüfungstermin im September 2025.

Zusatzpunkte und Auszeichnung

Die Prüfungskommission kann die Gesamtpunktezahl um bis zu **max. 5 Punkte** erhöhen (sog. Zusatzpunkte), sofern die Schüler:innen ein Schulguthaben von mindestens 30 Punkten und eine Gesamtpfungsleistung von mindestens 50 Punkten aufweisen.

Außerdem kann die Prüfungskommission jenen Schüler:innen, welche die Höchstpunktezah ohne Zusatzpunkte erreicht haben, die **Auszeichnung** zuerkennen. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Zuerkennung der maximalen Punktezahl des Schulguthabens; die entsprechenden Beschlüsse des Klassenrats müssen einstimmig gefasst worden sein
- Zuerkennung der maximalen Punktezahl in allen Prüfungsteilen (schriftlich + mündlich)

Prüfungsergebnisse und Abschlussdiplom

Die **Prüfungsergebnisse** für jede Klasse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der jeweiligen Klasse am jeweiligen Prüfungssitz veröffentlicht und den betreffenden Schüler:innen auch über das digitale Register zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung der **Abschlussdiplome** erfolgt ebenfalls direkt nach Abschluss der Arbeiten, sodass diese in den Tagen darauf von den Schüler:innen abgeholt werden können. Zusätzlich zum Abschlussdiplom wird allen Schüler:innen, welche die Abschlussprüfung bestanden haben, auch das sog. „**Persönliche Bildungsprofil**“ zur Verfügung gestellt; dieses enthält Informationen zum individuellen Bildungsverlauf (Studentafel, Profil des Schultyps/der Fachrichtung, detaillierte Prüfungsergebnisse etc.). Dieses Dokument wird nicht in gedruckter Form verteilt, sondern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage stellt die Schule auch den „Europass Certificate Supplement“ aus, falls dieser beispielsweise für die Inskription an einer Hochschule benötigt wird.